

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Einsatzfelder der Blockchain-Technologie in der Landesverwaltung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob sich die Landesregierung nach der Beantwortung der Drucksache 16/2994 weiter mit der Nutzung der Blockchain-Technologie beschäftigt hat, und falls ja, inwieweit der Landesregierung deren Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken bekannt sind, wie sie diese bewertet und zu welcher Schlussfolgerung oder abschließenden Bewertung sie bezüglich der Blockchain-Technologie kommt;
2. ob ihr die High-Tech-Initiative der bayrischen Staatsregierung, gemeinsam mit der Wirtschaft ab 2021 auf Basis der Blockchain-Technologie die fälschungssichere Verifikation von Dokumenten zu testen, bekannt ist und ob sie ein ähnliches Projekt für Baden-Württemberg anstrebt;
3. wie sie die Blockchain-Technologie im Hinblick auf den vereinfachten Austausch von Dokumenten zwischen Verwaltungen sowie den Anforderungen, die sich aus dem E-Government-Gesetz ergeben bewertet, sodass der Einsatz digitaler Signaturen nicht zwingend benötigt wird, um die Herkunft und Echtheit eines Dokuments sicherzustellen;
4. welche Einsatzfelder und Anwendungen sie mit der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung identifiziert und umzusetzen plant und welche Begründung sie der jeweiligen Entscheidung zugrunde legt;
5. wodurch die Landesregierung die Entwicklung der Blockchain-Technologie gestalten und vorantreiben will, beispielsweise mithilfe staatlicher Förderinstrumente, Unterstützung der Standardisierung oder durch die Nutzung der Technologie für eigene Prozesse;

6. an welchen Stellen der Einsatz der Blockchain-Technologie bestehende Prozesse verbessern und optimieren kann und ob diese Technologie auch bei der Fälschungssicheren Verifikation von Dokumenten sinnvoll eingesetzt werden kann;
7. wie sie im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und dem Ausbau des E-Governments die IT-Sicherheit für den gesamten Verwaltungsapparat durch eine eingesetzte Kryptografie gewährleisten kann und wie sie den Umstand bewertet, dass ein wesentliches Prinzip der Blockchain darin besteht, dass jeder Nutzer für seine IT-Sicherheit eigenständig verantwortlich ist;
8. ob die Landesregierung bereit ist, Experimentierräume zu schaffen, die mit Pilotprojekten oder Feldversuchen einzelne Anwendungsfälle eruieren, um so Erfahrungen aufzubauen und Best-Practice-Beispiele zu entwickeln, wie beispielsweise Kryptowährungen als E-Payment für Verwaltungsverfahren, öffentlich geführte Register oder die Absicherung digitaler Dokumente wie Ausbildungsnachweise oder Ähnliches unter der Angabe der möglichen Forschungs- und Demonstrationsprojekte;
9. ob und wie die Landesregierung die Chance nutzt, von Beginn an bei der Standardisierung der Blockchain-Technologie mitzuwirken und so die Weiterentwicklung zu beeinflussen;
10. ob sie die umfangreichen Gebiete der Digitalisierung, wie beispielsweise die Blockchain-Technologie, mit all ihren Chancen und Risiken/Herausforderungen in einem eigenständigen Digitalisierungsministerium besser betreuen, steuern und umsetzen könnte und wie sie ansonsten eine konsequente und sinnvolle Umsetzung der Digitalisierung gewährleisten kann.

09.12.2019

Karrais, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Weinmann,  
Brauer, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die bayrische Staatsregierung will in einem High-Tech-Projekt gemeinsam mit der Wirtschaft die fälschungssichere Verifikation von Dokumenten testen. Grundlage ist die Blockchain-Technologie. Blockchains sind große Datenbanken, die dezentral auf viele Rechner verteilt sind, jeder Teilnehmer hat im Prinzip die gleichen Zugriffsrechte. Um Dokumente zu manipulieren, müssten dann sämtliche Rechner gleichzeitig attackiert werden, was als äußerst schwierig gilt.

Dieser Antrag soll die Positionierung und Sichtweise der Landesregierung beim Einsatz von Blockchain-Technologien abfragen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. IM5-275.0-2/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob sich die Landesregierung nach der Beantwortung der Drucksache 16/2994 weiter mit der Nutzung der Blockchain-Technologie beschäftigt hat, und falls ja, inwieweit der Landesregierung deren Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken bekannt sind, wie sie diese bewertet und zu welcher Schlussfolgerung oder abschließenden Bewertung sie bezüglich der Blockchain-Technologie kommt;*

Zu 1.:

Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich die Entwicklung neuer Technologien, eruiert die mit ihnen verbundenen Chancen und Risiken und prüft gegebenenfalls deren Eignung für einen Einsatz innerhalb der Landesverwaltung. Nach wie vor gilt dies auch für die Blockchain-Technologie.

Vor- und Nachteile lassen sich seriös nicht ohne Vergleichsbasis und oft auch nur im konkreten Einzelfall ermitteln. Zu den allgemein häufig als Vorteil genannten Eigenschaften zählt die Dezentralisierung, die im Ideal eine zentrale Instanz verzichtbar macht und alle Teilnehmer gleichberechtigt. Besondere Bedeutung ergibt sich daraus, dass sich die Technologie dazu eignet, die Vermittlung von Vertrauen ohne zentrale Instanz zu ermöglichen – die Kryptowährungen führen es anschaulich vor. Dass die vielfach redundante Datenhaltung zur Ausfallsicherheit beiträgt, wird typischerweise als weiterer Vorteil gesehen. Gleichzeitig begrenzt diese Redundanz die Skalierbarkeit und kann somit als Nachteil oder zumindest als Herausforderung gewertet werden. Der Mehraufwand, der gegenüber einer klassischen Datenbank für Transaktionen anfällt, wird ebenso als Nachteil zu werten und bei der Entscheidung für eine Blockchain-basierte Lösung zu rechtfertigen sein. Je nach zum Einsatz kommenden Konsensalgorithmus erfordert die Fortschreibung der Blockchain einen immensen Energieverbrauch. Energieeffiziente Konsensalgorithmen werden hingegen nicht in jedem Fall ausreichende Sicherheit bieten. Die mit der Blockchain grundsätzlich verbundene Transparenz kann sowohl einen Vorteil als auch einen – z. B. datenschutzrechtlichen – Nachteil darstellen.

Chancen und Risiken sind für jeden einzelnen Anwendungsfall anders gelagert und individuell zu bewerten. Generell dürfte die von dezentralen Anwendungen erreichbare Unabhängigkeit von zentralen Instanzen einen der bedeutendsten Aspekte der Technologie bilden und sich zugleich als Chance und Risiko bewerten lassen.

Eine abschließende Bewertung bezüglich der noch sehr jungen Technologie sowie ihres sich stetig weiterentwickelnden Ökosystems erscheint der Landesregierung einerseits verfrüht, andererseits hält sie diese auch perspektivisch nicht für erforderlich. Zu entscheiden ist jeweils im Einzelfall. Zu beobachten ist jedoch, dass sich viele Anwendungen, für die Lösungen auf Basis einer Blockchain vorgeschlagen werden, ohne weiteres auch ohne Blockchain lösen lassen. Dies gilt insbesondere für private, zulassungsbeschränkte Blockchains. Einen pragmatischen Ansatz verfolgten diesbezüglich die Teilnehmer des ersten Expertentreffens der Veranstaltungsreihe What's NExT (Netzwerk – Experten Digitale Transformation der Verwaltung e. V.). So könne „die Blockchain manchmal als Denk-

anstoß zur Einführung behördenübergreifender Prozesse dienen [...], auch wenn diese am Ende mit einer anderen Technologie realisiert werden sollten.“

*2. ob ihr die High-Tech-Initiative der bayrischen Staatsregierung, gemeinsam mit der Wirtschaft ab 2021 auf Basis der Blockchain-Technologie die fälschungssichere Verifikation von Dokumenten zu testen, bekannt ist und ob sie ein ähnliches Projekt für Baden-Württemberg anstrebt;*

Zu 2.:

Die Validierung von Dokumenten wie z. B. von Geburtsurkunden, Bildungs- und Arbeitszeugnissen, Führerscheinen, etc. anhand digitaler Token wird häufig als ein Anwendungsfall für die Blockchain-Technologie genannt.

Die vom bayrischen Digitalministerium mit der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern angekündigte Kooperation sieht vor, dass Ausbildungszeugnisse ab dem Frühjahr 2020 zusätzlich digital im PDF (Portable Document Format)-Format ausgestellt werden. Arbeitgeber, denen im Bewerbungsprozess die elektronische Variante vorgelegt wird, sollen diese zur Überprüfung auf einer Webseite hochladen können. Dieser zentrale Dienst soll die Verifikation des Dokuments unter Rückgriff auf eine – vermutlich private, zulassungsbeschränkte – Blockchain durchführen. Deren Konsensmechanismus soll – im Vergleich mit dem bei der Kryptowährung Bitcoin eingesetzten – mit weniger Energie auskommen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hegt keinen Zweifel, dass sich die Blockchain-Technologie für viele Anwendungsfälle einsetzen lässt. Ihr besonderes Interesse gilt jedoch Blockchain-Anwendungen, die den Einsatz der Blockchain-Technologie erfordern und deren Vorteile nutzstiftend erschließen. Aufgaben, die sich ohne Blockchain mit bereits bewährten Technologien, z. B. durch elektronische Signatur (etwa von PDF-Dokumenten), genauso gut oder sogar besser und wirtschaftlicher lösen lassen, stellen für sie keine geeigneten Kandidaten für den Einsatz der Blockchain-Technologie dar. Aus ihrer Sicht beruhen die Mehrwerte vieler über Blockchain realisierter Anwendungen weniger auf der eingesetzten Technologie als auf der vor ihrem Einsatz durchgeführten Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

In Baden-Württemberg verfolgt die Landesregierung die Bereitstellung maschinenlesbarer Abiturzeugnisse ohne den Einsatz der Blockchain-Technologie unter Verwendung von QR-Codes. Für Studienbewerber entfällt der Aufwand, das Zeugnis zu kopieren oder einzuscannen; der Hochschule bietet sich die Möglichkeit zur maschinellen Verarbeitung ohne Medienbruch. Die Studienzulassung wird vereinfacht und beschleunigt.

*3. wie sie die Blockchain-Technologie im Hinblick auf den vereinfachten Austausch von Dokumenten zwischen Verwaltungen sowie den Anforderungen, die sich aus dem E-Government-Gesetz ergeben bewertet, sodass der Einsatz digitaler Signaturen nicht zwingend benötigt wird, um die Herkunft und Echtheit eines Dokuments sicherzustellen;*

Zu 3.:

Durch die von der Landesregierung verfolgte landesweite Einführung der elektronischen Akte ändert sich auch das Verfahren zum Aktenaustausch. Herkunft, Integrität und Authentizität können im Land – auch behördenübergreifend – unmittelbar durch Verwendung desselben IT-Systems, von und zur kommunalen Seite unter Vermittlung des Behördenkontos von service-bw als sicherer Übermittlungsweg und von und zur Justiz unter Verwendung der EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)-Infrastruktur und dem als beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) dienenden Behördenkonto von service-bw sichergestellt werden.

Inwieweit die Blockchain-Technologie Einzug in Lösungen zum Aktenaustausch finden wird, bleibt abzuwarten. Eine Vereinfachung durch den Einsatz von Blockchain-Technologie ergibt sich jedoch nicht von selbst. Das Problem der si-

cheren Identifikation des Kommunikationspartners stellt sich bei Blockchain-basierten Lösungen in unverminderter Form. Umgekehrt spricht immer weniger gegen den Einsatz digitaler Signaturen und Siegel. Sowohl ihre Anfertigung als auch Prüfung lassen sich automatisieren, was in Teilen bereits erfolgt.

Lösungsunabhängig gilt, dass die Landesregierung ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen bevorzugt und ihr Handeln insofern an dem zum Austausch von Verwaltungsdokumenten geschaffenen XÖV-Standard xdomex ausrichtet und sich an dessen Fortentwicklung beteiligt.

*4. welche Einsatzfelder und Anwendungen sie mit der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung identifiziert und umzusetzen plant und welche Begründung sie der jeweiligen Entscheidung zugrunde legt;*

Zu 4.:

Die Landesregierung hält Register für einen aussichtsreichen Kandidaten, bei dem die Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung verbreitet Einzug halten könnte. Die der verteilten Buchführung dienende Distributed-Ledger-Technologie – von der Blockchain nur eine Ausprägung darstellt – bringt mit ihrer Eigenschaft, die Unabänderlichkeit zuvor gespeicherter Daten abzusichern, eine zur Registerführung interessante Eigenschaft mit. Gleichwohl gilt es, die Entwicklungen und Entscheidungen des vom IT-Planungsrats eingesetzten Koordinierungsprojekts „Registermodernisierung“ abzuwarten.

Mit Interesse wird auch die Entwicklung beim Thema sichere digitale Identitäten verfolgt, ein Thema, zu dem es jedoch – nicht auf Blockchain basierende – Standards gibt, die rechtlich und technisch fest etabliert sind. An diesen wird sich ein Einsatz der Blockchain-Technologie im konkreten Fall messen lassen müssen.

*5. wodurch die Landesregierung die Entwicklung der Blockchain-Technologie gestalten und vorantreiben will, beispielsweise mithilfe staatlicher Förderinstrumente, Unterstützung der Standardisierung oder durch die Nutzung der Technologie für eigene Prozesse;*

Zu 5.:

Die Landesregierung begleitet und befördert das Thema Blockchain bereits seit längerem.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird die Blockchain-Technologie vor allem in den Bereichen Energie- und Kreislaufwirtschaft thematisiert. So werden neue Möglichkeiten für den Energiemarkt erwartet, die zum Beispiel einen direkteren Handel von Strom zwischen dezentralen Energieerzeugern und -verbrauchern ermöglichen. Für den Bereich der industriellen Produktion und Kreislaufwirtschaft sollen sich – beispielweise durch die Speicherung und Bündelung von Informationen zur Einstufung und Deklaration von Stoffen und Gemischen – neue Möglichkeiten durch den Einsatz der Blockchain-Technologie erschließen lassen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt diese Entwicklungen im Rahmen der Förderprogramme „Demonstrationsvorhaben Smart Grids und Speicher“ und „Digitalisierung & Ultraeffizienz“.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beschäftigt sich im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0, die einen wesentlichen Baustein der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw darstellt, ebenfalls mit dem Thema Blockchain. Hierbei steht im Fokus, die Nutzung der Potenziale von Blockchain in und für Baden-Württemberg zu unterstützen und auf diese Weise insbesondere auch die Wertschöpfung im Bereich Blockchain im Land zu steigern. Potenziale werden dabei weit über das Thema Kryptowährungen hinaus gesehen, etwa in der Tokenisierung von Assets und verschiedenen Anwendungsfällen der Energiewirtschaft. So spielt das Thema Blockchain etwa bei zentralen Veranstaltungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine wichtige Rolle. Beim „Open Innovation Kongress Baden-Württemberg“ behandelt beispielsweise ein Workshop den Schutz von IP-Rechten durch Blockchain.

Beim „Digitalgipfel Wirtschaft 4.0 BW 2020“ wird der Blockchain Bundesverband einen Vortrag zum Thema „Blockchain für KMU“ halten. Darüber hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Herbst 2019 einen Blockchain-Dialog initiiert, in dessen Rahmen es mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Forschung, Hochschulen und Transfereinrichtungen im Austausch steht und der eine breite öffentliche Wahrnehmung erfahren hat. Der Blockchain-Dialog soll im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Weiterhin fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über Acceleratoren, Innovationsgutscheine, das „Start-up BW Pre-Seed-Programm“ sowie Finanzierungshilfen Geschäftsmodelle mit einem starken Bezug zur Digitalisierung, wobei auch regelmäßig Blockchain-Technologien zum Einsatz kommen.

In der Ausschreibung der zurückliegenden Auflage des anwendungsorientierten Förderprogramms „Gemeinden, Städte und Landkreise 4.0 – Future Communities 2019“ wurden Projekte mit Blockchain als besonders förderungswürdig aufgeführt.

Darüber hinaus bringt sich die Landesregierung auch in die Blockchain-bezogenen Entscheidungen des IT-Planungsrats ein.

Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Landesverwaltung grundsätzlich einem technologieoffenen Ansatz verpflichtet fühlt. Die Landesregierung wird den Einsatz der Blockchain-Technologie nicht um ihrer selbst willen vorantreiben. Richtigerweise gehört die Blockchain-Technologie zum Handwerkszeug von Software-Entwicklern und Software-Architekten und ihr Einsatz ist von diesen im konkreten Fall individuell und rational abzuwägen.

*6. an welchen Stellen der Einsatz der Blockchain-Technologie bestehende Prozesse verbessern und optimieren kann und ob diese Technologie auch bei der Fälschungssicheren Verifikation von Dokumenten sinnvoll eingesetzt werden kann;*

Zu 6.:

Die Landesregierung sieht großes, wenngleich womöglich nicht kurzfristig und nicht allein von ihr zu hebendes Potenzial durch die automatisierte Ausführung von Verträgen bzw. Regelungen. Diese sogenannten smart contracts könnten beispielsweise zur automatisierten Vertragsabwicklung und damit – neben Legal-Tech-Portalen – möglicherweise auch zu einem Entlastungseffekt bei der Justiz führen.

Im Hinblick auf den Einsatz der Blockchain-Technologie zur Verifikation von Dokumenten wird auf die Ausführungen der Antwort zu Frage Nr. 2 verwiesen.

*7. wie sie im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und dem Ausbau des E-Governments die IT-Sicherheit für den gesamten Verwaltungsapparat durch eine eingesetzte Kryptografie gewährleisten kann und wie sie den Umstand bewertet, dass ein wesentliches Prinzip der Blockchain darin besteht, dass jeder Nutzer für seine IT-Sicherheit eigenständig verantwortlich ist;*

Zu 7.:

Dass der Landesregierung die Sicherheit der informationstechnischen Systeme inner- und außerhalb der Landesverwaltung ein wichtiges Anliegen ist, lässt sich an der im August 2019 im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration vollzogenen Einrichtung eines eigenen Referats für IT-Sicherheit, am bevorstehenden weiteren Ausbau der „Cyberwehr Baden-Württemberg“ und nicht zuletzt an der vertieften Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das sein Verbindungsbüro Süd vergangenen Februar – nach persönlichem Einsatz des stellvertretenden Ministerpräsidenten – in Stuttgart eröffnet hat, ablesen.

Kryptografische Verfahren werden unter anderem zum Schutz von Vertraulichkeit, zum Schutz von Integrität sowie zur Sicherstellung von Authentizität von unzähligen IT-Systemen der Landesverwaltung eingesetzt. Für die Bereiche Digitalisierung und E-Government können vor allem die Projekte zur Einführung der landes-

einheitlichen E-Akte sowie das Dienstleistungsportal des Landes, service-bw, hervorgehoben werden. Den dabei zum Einsatz kommenden technischen Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit liegen u. a. kryptografische Verfahren zugrunde, etwa hinsichtlich der Zugriffsgewährung.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in der Regel alle an einem IT-System beteiligten Komponenten der Absicherung bedürfen. Insbesondere im Bereich öffentlicher, nicht-zulassungsbeschränkter Blockchains besteht aus Sicht der Landesregierung darüber hinaus die Besonderheit, dass Verfügungen im Allgemeinen nur im Einvernehmen der beteiligten Parteien rückabgewickelt werden können. Zur Vermeidung des damit verbundenen Risikos kommt den an einer solchen Blockchain teilnehmenden Parteien bereits im eigenen Interesse eine gesteigerte Verantwortung für die ausreichende Absicherung des eigenen Systems, insbesondere des kryptografischen Schlüsselspeichers, zu.

*8. ob die Landesregierung bereit ist, Experimentierräume zu schaffen, die mit Pilotprojekten oder Feldversuchen einzelne Anwendungsfälle eruieren, um so Erfahrungen aufzubauen und Best-Practice-Beispiele zu entwickeln, wie beispielsweise Kryptowährungen als E-Payment für Verwaltungsverfahren, öffentlich geführte Register oder die Absicherung digitaler Dokumente wie Ausbildungsnachweise oder Ähnliches unter der Angabe der möglichen Forschungs- und Demonstrationsprojekte;*

Zu 8.:

Die Landesregierung besitzt grundsätzlich eine hohe Bereitschaft, die Blockchain-Technologie in vielversprechenden Anwendungsszenarien zum Einsatz kommen zu lassen.

Das verantwortungsvolle Handeln der Landesregierung gebietet es zugleich, die Aufgeschlossenheit der Landesregierung gegenüber Experimenten, Pilotprojekten und Feldversuchen auf zukunftssträchtige Ideen und Konzepte zu fokussieren und die dem Land zur Verfügung stehenden personellen wie finanziellen Ressourcen im Hinblick auf das Gemeinwohl mit höchstmöglicher Effizienz zielgerichtet einzusetzen.

Eine auf Kryptowährungen basierende, zusätzliche Methode zur Bezahlung von Gebühren in Verwaltungsverfahren genügt aus Sicht der Landesregierung diesen Ansprüchen nicht. Vorrang hat vielmehr die digitale Bereitstellung von Verwaltungsverfahren, welche im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes von der Landesregierung vorangetrieben wird. Darüber hinaus kommt aus finanzmarktregulatorischer Sicht eine Verwendung von Kryptowährungen als E-Payment im Zahlungsverkehr des Landes aufgrund der hohen Volatilität und des damit einhergehenden Risikos derzeit weiterhin nicht in Frage.

Der Einsatz der Blockchain-Technologie bei der Führung von Registern ist zwar – je nach Ausgestaltung und Ausgangslage – geeignet, ein disruptives Potenzial unterschiedlicher Stärke zu entfalten und damit zuvor unerreichbare Vorteile zu erschließen. Gleichwohl bevorzugt die Landesregierung hinsichtlich der Modernisierung der Register ein abgestimmtes Vorgehen in Bund und Ländern. Vom Umsetzungsprozess des Onlinezugangsgesetzes wird der Einbezug moderner Technologien – wie z. B. Blockchain – bereits als Anforderung an die Registermodernisierung erhoben. Das vom IT-Planungsrat eingesetzte Koordinierungsprojekt „Blockchain“ nennt die Registermodernisierung als einen als Themenschwerpunkt zu verfolgenden Anwendungsfall.

Im Hinblick auf die Verifikation digitaler Dokumente wird auf die Antwort zu Frage Nr. 2 verwiesen.

Darüber hinaus sieht die Digitalisierungsstrategie digital@bw Experimentierräume (Programme und Projekte) vor, mit denen Lösungen mit Hilfe digitaler Mittel gefunden werden sollen. Die Aufrufe sind dabei technologieoffen formuliert, sodass auch Vorschläge eingereicht werden können, die sich der Blockchain-Technologie bedienen. Im Bereich des Ministeriums für Verkehr gilt dies beispielsweise für die Mobilitätsstipendien im Kontext der „Ideenschmiede Digitale Mobilität“ (Projekte liefen 2018) und die Förderlinie Mobilitätsdatenarchitekturen (Projekte sind 2019 gestartet).

*9. ob und wie die Landesregierung die Chance nutzt, von Beginn an bei der Standardisierung der Blockchain-Technologie mitzuwirken und so die Weiterentwicklung zu beeinflussen;*

Zu 9.:

Die frühe, intensive und kontinuierliche Befassung mit der Blockchain-Technologie ermöglicht es der Landesregierung, sich bei den Beratungen und Entscheidungen des IT-Planungsrates über die Landesgrenzen hinaus für einen sinnvollen, zielgerichteten und erfolgversprechenden Einsatz der Blockchain-Technologie einzusetzen und im Rahmen der sich ihr bietenden Möglichkeiten an ihrer Standardisierung mitzuwirken.

*10. ob sie die umfangreichen Gebiete der Digitalisierung, wie beispielsweise die Blockchain-Technologie, mit all ihren Chancen und Risiken/Herausforderungen in einem eigenständigen Digitalisierungsministerium besser betreuen, steuern und umsetzen könnte und wie sie ansonsten eine konsequente und sinnvolle Umsetzung der Digitalisierung gewährleisten kann.*

Zu 10.:

Richtigerweise betrifft die Digitalisierung alle Lebensbereiche und damit auch die Geschäftsbereiche aller Ressorts. Eine konsequente und sinnvolle Bündelung wird daher durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gewährleistet, das dazu in enger Abstimmung mit der gesamten Landesverwaltung steht.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor